



BÜRGERINFORMATION

Marktgemeinde
Obertrum am See

AMTLICHE MITTEILUNG • zugestellt durch Post.at • Ausgabe Februar - Nr. 1/2021

Einschreibung Krabbelgruppe/Kindergarten

KRABELGRUPPE:

Montag, 12. April – Donnerstag, 15. April 2021 von 13:30 – 16:00 Uhr

Freitag, 16. April 2021 von 13:00 – 14:30 Uhr

Das Kind muss bei Betreuungsbeginn 1,5 Jahre alt sein. Voraussetzung ist die Vorlage einer Arbeitsbestätigung plus Meldebestätigung.

KINDERGARTEN:

Kinder, geboren im Zeitraum 01.09.2015 bis 30.09.2018



Montag, 15. März – Donnerstag, 18. März 2021

13:30 – 16:00 Uhr

Freitag, 19. März 2021

13:00 -14:30 Uhr

Montag, 22. März – Donnerstag, 25. März 2021

13:30 – 16:00 Uhr

Freitag, 26. März 2021

13:00 – 14:30 Uhr

ACHTUNG! Termin für die Einschreibung fixieren!

Um Wartezeiten zu vermeiden, rufen Sie im Kindergarten an und vereinbaren Sie einen Termin!

Die Einschreibung findet im z'enTRUM der Marktgemeinde Obertrum am See statt.

Wenn Sie oben angeführte Termine nicht wahrnehmen können, besteht die Möglichkeit telefonisch mit Frau Strasser (0664/451 83 42) einen Termin zu vereinbaren.

Zur Einschreibung nehmen Sie bitte **Geburtsurkunde, Meldezettel und Impfausweis** mit.

Restbestand Skikarten Dachstein-West

Aktuell wurden keine neuen Karten angekauft, einen Restbestand an Karten für Erwachsene, gültig Wintersaison 2020/2021, können wir dennoch anbieten!

Tageskarte für ERWACHSENE: € 37,40

Erhältlich im Infobüro -Tel. 06219/6305-13

Montag – Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Montag 13:30 bis 18:30 Uhr

Karte kaufen, mit dem Pkw in die Skiregion Dachstein-West und sofort zum Zutrittsleser beim Drehkreuz – Genießen Sie einen Skitag in www.dachstein.at!

SVV-myRegio Jahreskarte-Schnupperticket auch 2021!

Das myRegio Ticket ist in allen Bus und Bahnlinien im gesamten Bundesland gültig. Nähere Informationen zur räumlichen Gültigkeit und Zusatzleistungen erhalten Sie unter www.salzburg-verkehr.at.

BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Obertrum am See erhalten die myRegio-Jahreskarte kostenfrei für max. 14 Arbeitstage/Jahr! Erhältlich im Infobüro, eine Vorreservierung des Bustickets ist nicht möglich.



Liebe Obertrumerinnen und Obertrumer!

Altbürgermeister Felix Schaumburger ist am 31. Dezember 2020 im 88. Lebensjahr verstorben.

Er war 24 Jahre als Funktionär in der Gemeinde tätig, davon von 1981–1993 als Bürgermeister. Für seine Verdienste wurde er mit dem Ehrenring der Marktgemeinde Obertrum am See ausgezeichnet.

Nach großen Investitionen für den Bau der Kläranlage und des Ortskanalnetzes wurde in seiner Amtszeit die finanzielle Basis für die in Folge errichteten wichtigen Infrastrukturprojekte geschaffen.

Die Fertigstellung der Hauptschule mit Turnsaal und die Neuerrichtung des Kindergartens fällt ebenfalls in die Amtsperiode von Altbürgermeister Felix Schaumburger. Zuverlässigkeit und Handschlagqualität haben ihn ausgezeichnet. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tiefes Mitgefühl gilt der Trauerfamilie.

Ihr Bürgermeister

Ing. Simon Wallner

Allgemeine Informationen betreffend COVID-19

Testen: Anmeldung telefonisch unter **1450** oder auf www.salzburg-testet.at
Alle Details unter www.salzburg.gv/corona-tests

montags bis freitags von 08:00 bis 18:00 Uhr

Oberndorf: Foyer Stadthalle, Joseph-Mohr-Straße 4a

Eugendorf: Mehrzweckhalle Hammermühlstraße 7

Stadt Salzburg: Messezentrum, Halle 10, Am Messezentrum 1

samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr

Eugendorf: Mehrzweckhalle, Hammermühlstraße 7

Stadt Salzburg: Messezentrum Salzburg, Halle 10, Am Messezentrum 1

Temporäre Teststationen:

Neumarkt am Wallersee: Apotheke „Zum goldenen Engel“ - Donnerstag 16:00 – 20:00 Uhr

Straßwalchen: Alte ÖRK-Dienststelle - Freitag 14:00 – 18:00 Uhr

Impfen: Anmeldung für Menschen **80+** bis 14. Februar 2021
Anmeldung für **alle ab 16 Jahren** ab 15. Februar 2021
Anmeldung telefonisch unter **1450** oder auf www.salzburg-impft.at
Aktuelle Informationen unter www.salzburg.gv.at und www.sozialministerium.at

(Stand per 05.02.2021)

Aktuelle Informationen betreffend COVID-19 unserer Gemeinde

Gemeindeamt: Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Montag 13:30 – 18:30 Uhr
FFP2-Masken-Pflicht und Einhaltung der Abstandsregel (zwei Meter)

Altstoffsammelhof: Öffnungszeiten:
Mittwoch: 14:00 – 18:30 Uhr
Freitag: 14:00 – 18:30 Uhr
Samstag: 09:00 – 12:00 Uhr
FFP2-Masken-Pflicht und Einhaltung der Abstandsregel (zwei Meter)

Öffentliche Bibliothek: Öffnungszeiten:
Montag 10:30 – 13:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch 17:00 – 19:00 Uhr
Freitag 10:30 - 16:00 Uhr
FFP2-Masken-Pflicht und Einhaltung der Abstandsregel (zwei Meter)

Jakobushaus: Informationen erhalten Bewohner und Angehörige über die Heimleitung

Kindergarten und Schule: aktuelle Informationen durch die Kindergarten- bzw. Schulleitung

Spielplätze: offen

Turnhalle: bleibt bis auf Weiteres gesperrt

z'enTRUM: bleibt bis auf Weiteres gesperrt

(Stand per 05.02.2021)

Musikum - jetzt anmelden für das Jahr 2021/2022

Das Musikum Mattsee ladet alle Musikinteressierten zur Anmeldung ein. Die Anmeldung ist per E-Mail oder per Post möglich. Den Aufnahmeantrag können Sie online herunterladen oder per E-Mail anfordern. Weitere Informationen betreffend Angebot, Unterricht, Tarif- und Schulordnung finden Sie unter www.musikum.at - Unterricht. Zu allen weiteren Fragen berätet Sie das Musikum Mattsee gerne telefonisch unter 06217/6060 oder per E-Mail unter mattsee@musikum.at.

Anmeldung Polytechnische Schule Mattsee

Anmeldezeitraum: ab **15. Februar 2021** nach telefonischer Vereinbarung 06217/70 65 oder per E-Mail direktion@pts-mattsee.salzburg.at

Zur Anmeldung sind mitzunehmen: Anmeldeunterlagen - siehe Homepage www.pts-mattsee.salzburg.at, Kopie der Schulnachricht Schuljahr 2020/21 und eine Kopie des Meldezettels.

Die Schule bietet: Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt – Fachbereiche – Workshops – Orientierungsphase – Berufspraktische Wochen – Fachpraxisunterricht – Expertenvorträge – Firmenpräsentationen – Betriebsbesuche – Bewerbungstraining – Sozialpraktische Tage – Auslandsreise – Sporttage – Exkursionen

Fachbereiche Technik: Metall, Elektro oder Holz/Bau

Fachbereiche Dienstleistungen: Handel/Büro, Tourismus, Gesundheit/Schönheit/Soziales

s.mobil das neue CarSharing

Die drei bestehenden CarSharing Initiativen in Seekirchen, Obertrum und Seeham haben sich mit Jahreswechsel zu einem neuen Verein zusammengeschlossen.

Ein gemeinsamer Tarif ist jetzt in allen drei Gemeinden so gestaltet, dass keine monatlichen Fixkosten in Form eines Mitgliedsbeitrages anfallen. Bezahlt wird nur, was tatsächlich gefahren wird. Man kann auch sagen, s.mobil befreit von hohen Fixkosten für ein Auto und sonstigem Aufwand wie Reparaturen, Service und Pickerl. Noch dazu hilft es der Umwelt, da jedes CarSharing Auto rund zehn (Zweit)autos ersetzt, wie unterschiedliche Studien belegen.

Weitere Infos zu den s.mobil Tarifen, den Fahrzeugen, zur Buchung und Anmeldung finden Sie auf der neuen Homepage unter www.smobil.at.



Sie haben etwas verloren oder gefunden?

Im Verlustfall können Sie unter www.fundamt.gv.at im weiteren Umkreis nach ihrem Gegenstand suchen oder rufen Sie im Gemeindeamt an. Bekanntmachung von Fundgegenständen können Sie auch an der Amtstafel ersehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf eines Jahres nach Anzeige des Fundes beim Fundamt auf den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf das Fundamt übergeht.

Wenn Sie etwas gefunden haben, ersuchen wir Sie den Gegenstand im Gemeindeamt abzugeben.

Infobüro - Fr. Wesenauer oder Fr. Kriechhammer, 06219/ 6305-13, wesenauer@obertrum.at, kriechhammer@obertrum.at



Hundehaltung

Beim Marktgemeindeamt langen immer wieder Beschwerden ein, dass Hunde unangeleint mit ihren „Frau-erln“ und „Herrchen“ unterwegs sind.

Die Gemeinde nimmt dies zum Anlass den § 1 der Hundehaltungsverordnung in Erinnerung zu rufen, dieser lautet:

„Im Gemeindegebiet von Obertrum am See sind Hunde außerhalb von Gebäuden an öffentlichen Orten wie z.B. Straßen, Wegen, Plätzen, Parkanlagen, Kinderspielflächen udgl., auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen sowie in frei zugänglichen Teilen von Häusern, Höfen und Gartenanlagen so an der Leine zu führen, dass jederzeit eine Beherrschung des Tieres gewährleistet ist.“

Die Marktgemeinde Obertrum am See ersucht dringend um gegenseitige Rücksichtnahme und Einhaltung der angeführten Gesetzesstelle.

Weiters sind die Exkremate des Hundes unverzüglich zu beseitigen und zu entsorgen. Es ist sinnvoll immer ein Hundekotsackerl mitzuführen bzw. die aufgestellten Hundekotstationen zu benützen.

Wenn ein Hund viel bellt, kann das für die Nachbarschaft eine große Belastung bedeuten. Das Bellen eines Hundes kann eine Warnung ausdrücken, Dauergebell ist hingegen oft ein Zeichen von Langeweile oder Unterbeschäftigung. Bitte sorgen sie für eine artgerechte Haltung ihres Tieres.

Förderung neue Super s'COOL-Card

Pro Gemeindebürger/in mit Hauptwohnsitz in Obertrum wird eine Super s'COOL-CARD 2020/21 durch die Gemeinde gefördert.



Wie geht's? Im Zeitraum Oktober 2020 bis 31.08.2021 einfach mit Handyfoto, Zustellbrief oder Kopie der Super s'COOL-CARD zu Wesenauer Christa oder Kriechhammer Manuela ins Infobüro des Gemeindeamtes kommen und Obertrum-Gutscheine im Wert von € 20,00 überreicht bekommen.

Photovoltaik-Anlagen 2020-2022

Durch die Förderung von Photovoltaikanlagen bis 50 kWp will der Klima- und Energiefonds attraktive Anreize für die umwelt- und klimafreundliche Stromversorgung schaffen.

Gefördert werden neu installierte, im Netzparallelbetrieb geführte Photovoltaik-Anlagen. Einreichen können natürliche sowie juristische Personen. Pro Antrag werden maximal 50 kW einer Anlage gefördert. Die Förderung wird in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses ausbezahlt. Ab sofort gelten folgende Förderpauschalen:

- € 250,00 /kWp für 0 bis 10 kWp
- € 200,00 /kWp für jedes weitere kWp zwischen > 10–20 kWp
- € 150,00 /kWp für jedes weitere kWp > 20 kWp bis 50 kWp

Eine Anlage mit 12 kWp Leistung erhält damit $10 \times € 250,00 + 2 \times € 200,00 = € 2.900,00$ an Förderung.

Für gebäudeintegrierte Photovoltaik-Anlagen (GIPV) gibt es einen Bonus in der Höhe von zusätzlich € 100,00 /kWp. Weitere Informationen finden Sie unter www.klimafonds.gv.at.

Wir empfehlen vor der Umsetzung einer PV-Anlage eine unabhängige und produktneutrale Energieberatung des Landes Salzburg. Das Land Salzburg hat ebenfalls eine interessante Förderschiene für PV-Anlagen. Eine Kombination der Förderungen ist aber nicht möglich.

Heizkostenzuschuss - Heizscheck 2021

Auch heuer gibt es wieder die Aktion des Landes Salzburg zur Gewährung von Heizkostenzuschüssen in der Höhe von € 150,00 egal mit welchem Energieträger die Wohnung beheizt wird.

Den Zuschuss bekommen jene Personen, deren Nettoeinkommen je Haushalt folgende Richtsätze pro Monat nicht überschreiten:

Einkommensgrenze 2020/2021:

- Alleinlebende/AlleinerzieherInnen € 950,00
- Ehepaare, Lebensgemeinschaften, eingetragenen Partnerschaften € 1.426,00

Die Einkommensgrenze erhöht sich:

- Für jedes Kind im Haushalt mit Familienbeihilfenbezug um € 294,00
- Für jedes Kind im Haushalt ohne Familienbeihilfenbezug um € 478,00
- Für jede weitere erwachsene Person im Haushalt um € 478,00

Von der Förderung ausgenommen sind:

- Bewohner/innen von Schüler-, Studenten- und sonstigen Heimen sowie von Seniorenpflegeheimen.
- Asylwerber/innen, deren Aufenthalt in Salzburg im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird bzw. die Möglichkeit der Sicherstellung besitzen.
- Personen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (zB Übergabevertrag) bzw. Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken können.

Anträge können im **Infobüro** - Fr. Wesenauer oder Fr. Kriechhammer **ab sofort bis 31.05.2021** oder online eingebracht werden. Weitere Informationen finden Sie unter www.salzburg.gv.at/soziales/heizscheck.

Mitzubringen sind: Einkommensnachweise (zB Lohn-/Gehaltszettel, Pensionsnachweis (Bankbeleg), Nachweis über Arbeitslosengeldbezug, usw.) und Nachweis der Heizkosten für die Heizperiode 2020/2021 (Rechnungen, Betriebskostenvorschreibung der Hausverwaltungen, Jahresabrechnungen, Vorschreibungen der Energielieferanten)